

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Wohnbebauung Johannesweg“ in Mechernich

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.03.2017, die Einleitung der Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Wohnbebauung Johannesweg“ in Mechernich beschlossen. Der Bauleitplan wird im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ aufgestellt. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

b. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 132 „Wohnbebauung Johannesweg“ in Mechernich, gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, in zentraler Innenstadtlage von Mechernich, in Bahnhofsnähe, durch die Wiedernutzbarmachung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von vier dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit Staffelgeschoss zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die nachfolgend formulierten **Umweltthemen diskutiert** und sind die ebenfalls nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen verfügbar**:

- **Begründung** mit den umweltbezogenen Informationen:
 - zur Grüngestaltung der Freiflächen -Nr. 8.6-; grünordnerische Festsetzungen
 - zum Arten- und Biotopschutz -Nr. 9.3-; Verfahren, Ursprungszustand des Plangebietes, Aussagen des LANUV zu planungsrelevanten Arten (MTB 5405, Q2), vorgefundene Biotoptypen
 - zur Erdbebenzone -Nr. 10.2-; Zone 2, Untergrundklasse R
 - zum Bodenschutz -Nr. 10.3-; Verhalten bei schädlichen Bodenveränderungen, Einbringung von Bodenmaterialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht
 - Bleibelastungsgebiet -Nr. 10.5-; Hinweis geogene Bleibelastung
- **Textliche Festsetzungen** mit den umweltbezogenen Informationen und Festsetzungen:
 - zu grünordnerischen Festsetzungen -Nr. 5.0-; mit Artenliste heimische Gehölze
 - mit Hinweisen zu: Erdbebenzone, Arten- und Biotopschutz, Altlasten- und abfallrechtlichen Hinweisen, Eindämmung von Staubemissionen
- **Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1 + 2** des Büros Ute Lomb, Bonn -Stand 05.02.2017-, mit den umweltbezogenen Informationen:
 - zu bestehenden Schutzkulissen -Nr. 4.- mittelbar angrenzend an das Plangebiet mit den Themen: Naturpark NTP-008 „Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel, Biotopverbundfläche VB-K-5405-011 „Rekultivierungsflächen des Mechernicher Bergbaugesbietes“, Biotopkatasterflächen BK 5305 801 „Wälder und Forste im Randbereich des Bleisandabbaus am Griesberg bei Mechernich“ und BK 5305-060 „Griesberg bei Mechernich“, das LSG 5305-0016 „Kalkeifel bei Weyer und Waldbereiche“ Naturschutzgebiet EU-101 NSG „Griesberg und ehemalige Abbaugesbiete bei Kommern“, FFH-Gebiet DE 5305-303 „Griesberg“

- zu folgenden planungsrelevanten Arten, im Rahmen der Plausibilitätsprüfung -Nr. 5.1-; Fledermausarten: Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Graues Langohr, Großes Mausohr, Wimpern- und Zwergfledermaus, Großes Mausohr; Sperber, Turmfalke; Eulen: Waldohreule, Steinkauz, Waldkauz, Uhu, Schleiereule; Vögel: Mehl- Rauchschnalbe, Haus- Feldsperling, Turteltaube; Schlingnatter
- zur möglichen Betroffenheit der Fledermäuse, Feld- und Haussperling, Mehlschnalbe, Allerweltsarten
- zu den Biotoptypen und Lebensräumen; Siedlungsbrache, überwiegend versiegelt, kaum Vegetation
- zur Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG
- zur Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements; Stichworte: Bauzeitenbeschränkung, Begutachtung des Bestandsgebäudes, ökologische Baubegleitung

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Pflanzliste und der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) Stufe 1 + 2 -Stand 05.02.2017- liegen in der Zeit

vom 03.04.2017 bis einschließlich 04.05.2017

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 10.03.2017
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer

*Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich
http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php veröffentlicht.*